

öffentlich

Sachbearbeiter: Eugen Raile
Aktenzeichen: 701.43

Datum: 09.10.2024
TOP: 115

Beschlussvorlage Nr. 66/2024		
Betreff: BSV 66/2024 - Entschlammung von Rückhaltebecken – Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2024	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Bei starken Regenfällen sorgen die Regenrückhaltebecken in Cleebrohn dafür, dass eine Überschwemmung des Ortes verhindert wird. Mit dem Regen wird jedoch auch Erde aus den umliegenden Feldern und Weinbergen in die Regenrückhaltebecken geschwemmt.

Diese sollten alle 5 Jahre von Schlamm befreit werden. Die letzte Aktion liegt deutlich länger zurück. Entsprechend ist bei der diesmaligen Entschlammung eine erhöhte Menge zu entsorgen. Das Material ist zudem stark belastet, was wiederum zu erhöhten Entsorgungskosten und Aufwand führt. Die Maßnahme war nicht geplant und ist daher außerplanmäßig zu finanzieren.

Die Firma RSstoffstrom GmbH hat uns für die Entsorgung das günstigste Angebot von 85 Euro pro Tonne für das Abfahren und die Entsorgung unterbreitet. Hierdurch entstehen für 351 Tonnen Schlamm Kosten in Höhe von 29.825 Euro.

Beschlussvorschlag:

Die Firma RSstoffstrom GmbH wird mit dem Abfahren und der Entsorgung des Schlamms aus den Regenrückhaltebecken in Höhe von 29.825 Euro netto beauftragt.